

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dieter Janecek, Anja Hajduk, Kai Gehring, Claudia Müller, Kerstin Andreae, Dr. Anna Christmann, Katharina Dröge, Dr. Tobias Lindner, Stefan Schmidt, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ziele und Zeitplan des angekündigten Weltraumgesetzes und weiterer Vereinbarungen im Bereich Raumfahrt

Rund um die Raumfahrt haben sich die Meldungen in den letzten Monaten gehäuft: Am 6. Juni 2018 ist der deutsche Astronaut Alexander Gerst vom kasachischen Weltraumbahnhof Baikonur zur Internationalen Raumstation ISS gestartet, an der er zwei Tage später sicher angedockt hat und auf der er ab Herbst das Kommando übernehmen wird. Bereits im März hat das Deutsche Raumfahrtkontrollzentrum (GSOC – German Space Operations Center) in Oberpfaffenhofen sein fünfzigjähriges Bestehen gefeiert. Und ganz aktuell ist die Nachricht, dass sich die deutsche Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident darauf geeinigt haben, „eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge macht, wie die EU die richtigen Antworten auf neue Herausforderungen in der Weltraumpolitik und Raumfahrtindustrie (insbesondere „NewSpace“) geben kann“ (www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2018/06/2018-06-19-erklaerung-meseberg.html).

Sollten das Thema Raumfahrt und damit auch die deutsche und europäische Raumfahrtpolitik durch solche Nachrichten vermehrt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rücken, wäre das zu begrüßen. Denn rund 1,5 Mrd. Euro investiert der Bund jährlich in die zivile Raumfahrt. In Anbetracht der Höhe der von staatlicher Seite bereitgestellten finanziellen Mittel ist die politische Schwerpunktsetzung innerhalb der deutschen Raumfahrtagenda samt ihrer ökologischen, technologiepolitischen und industriepolitischen Auswirkungen ein Prozess, der bisher sowohl in der parlamentarischen als auch in der öffentlichen Debatte vergleichsweise zu wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Zugleich ist beispielsweise die heutige Klima- und Klimafolgenforschung ohne Raumfahrt und Satellitendaten nicht mehr vorstellbar. Umso wichtiger sind transparente Verfahren und Förderstrukturen, die der Zivilgesellschaft Beteiligungs- und Kontrollmöglichkeiten bieten.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat die Große Koalition mehrere Maßnahmen im Bereich Raumfahrt angekündigt: Sie möchte unter anderem die Mittel der für die Luft- und Raumfahrtindustrie zentralen Forschungsprogramme auf nationaler Ebene verstetigen und erhöhen, die Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisation erhalten und weiter stärken, die Beteiligung innovativer mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten erhöhen sowie ein Weltraumgesetz auf den Weg bringen, um Investitions- und Rechtssicherheit für nichtstaatliche Raumfahrtaktivitäten zu schaffen (www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1).

Dass die Bundesregierung plant, ein Weltraumgesetz auf den Weg zu bringen, stellt dabei keine Neuigkeit dar. Bereits vor einem Jahr habe sich laut Angabe der damaligen Bundesregierung ein entsprechender Gesetzentwurf in Arbeit befunden. Neben der steigenden Bedeutung einer funktionsfähigen Weltrauminfrastruktur für die moderne Industriegesellschaft mache auch die wachsende Zahl universitärer Kleinsatelliten sowie die mögliche Zunahme privatwirtschaftlicher Raumfahrtaktivitäten künftig eine gesetzliche Regelung erforderlich (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Bundestagsdrucksache 18/13078).

Ein Jahr später und nach der wiederholten Ankündigung eines Weltraumgesetzes im Koalitionsvertrag stellt sich deshalb nicht nur die dringende Frage nach dem aktuellen Bearbeitungsstatus des Gesetzentwurfs, dessen Zielen und dem vorgesehenen Zeitplan, sondern auch nach weiteren, teilweise ebenfalls bereits seit längerem angekündigten Maßnahmen im Bereich Raumfahrt. In Zusammenhang mit der weiter zunehmenden Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie einem rasanten Aufstieg von privaten Geschäftsmodellen in der Raumfahrt hat die Bundesregierung bereits vor weit mehr als einem Jahr beispielsweise „bewusst neue Akzente“ setzen wollen (vgl. Bericht der Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt auf Bundestagsdrucksache 18/11692). Die Tiefe und Wirkung dieser Akzente gilt es zu hinterfragen.

Denn die aktuell zu beobachtende Kommerzialisierung der Raumfahrt verdient nach Ansicht der Fragestellenden deutlich mehr politische Aufmerksamkeit. Vom weltweiten Raumfahrtumsatz von 288,3 Mrd. Euro im Jahr 2015, der neben den Raumfahrttechnologien allerdings auch die Datennutzung und -anwendung mit einschließt, wurden rund 76 Prozent nicht durch staatliche Raumfahrtbudgets finanziert. Und beim Umsatz der deutschen Raumfahrtindustrie mit Raumfahrttechnologien im Jahr 2015 kommt der privatwirtschaftliche Anteil auf rund 43 Prozent (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13078). In den vergangenen Jahren haben private Raumfahrtunternehmen einen immer größeren Anteil der Transportdienstleistungen in den Weltraum übernommen. Für viele Firmen, die wenige kleine Satelliten ins All befördern wollen, sind die neuen Unternehmen am Markt und deren Miniraketen eine ökonomisch sinnvolle Alternative oder machen für sie überhaupt erst den Weg in das All möglich. Immer mehr Schnittstellen zwischen Raumfahrt und Digitalwirtschaft ermöglichen es damit den Akteuren des so genannten New Space, zumeist stark anwendungsorientiert neue Perspektiven, Technologien und Herangehensweisen zu entwickeln, die zunehmend neue Geschäftsmodelle in einer staatlich subventionierten Branche mit hohen Kosten und Zutrittsschranken tragfähig machen. Diese Entwicklung bietet ganz neue Möglichkeiten für die zivile Raumfahrt und Weltraumforschung, fordert aber auch etablierte Strukturen heraus. Und sie lassen nicht zuletzt eine Überprüfung sinnvoll erscheinen, welche aktuellen staatlichen Investitionen in die zivile Raumfahrt mittel- und langfristig zukunftsfähig sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was sind aus Sicht der Bundesregierung aktuell die größten Herausforderungen für die etablierte Raumfahrtindustrie, und in welchen aktuellen Entwicklungen liegen nach Einschätzung der Bundesregierung die größten Chancen?

2. Welche nationalen, europäischen und internationalen Entwicklungen hält die Bundesregierung aktuell für besonders relevant für die Zukunft der zivilen Raumfahrt und Weltraumforschung, und inwiefern sind nach Einschätzung der Bundesregierung in Bezug auf diese Entwicklungen flankierende politische Maßnahmen notwendig?
3. Wie sollten sich aus Sicht der Bundesregierung die Mittel der für die Raumfahrtindustrie zentralen Forschungsprogramme auf nationaler Ebene zukünftig entwickeln, und welche Faktoren hält die Bundesregierung für die Bestimmung des Mittelbedarfs für entscheidend?
4. Welche Beteiligungsmöglichkeiten besitzt aktuell die Zivilgesellschaft bei der Vergabe von Forschungs- und anderen Raumfahrtmitteln, und plant die Bundesregierung, die Zivilgesellschaft zukünftig stärker einzubeziehen?
5. In welcher Weise soll die zivile Raumfahrt von der angekündigten Unterstützung der Entwicklung neuer, innovativer Produkte am Standort Deutschland profitieren, und welche Maßnahmen sind dahingehend genau geplant?
6. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die Europäische Weltraumorganisation (ESA) als eigenständige internationale Organisation zu erhalten, und sieht sie aktuell Tendenzen, die diesem Ziel entgegenwirken könnten?
7. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die ESA weiter zu stärken, und inwiefern teilt sie dieses Ziel mit den anderen Mitgliedstaaten?
8. Inwiefern berücksichtigt die ESA nach Kenntnis der Bundesregierung in ihren Programmen die zunehmende Kommerzialisierung der Raumfahrt, und welche konkreten Auswirkungen hat die deutsche Beteiligung an den Programmen der ESA für die kommerzielle und unternehmerisch getriebene Raumfahrt in Deutschland?
9. Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren (bitte einzeln auflisten) jeweils die Beteiligung innovativer mittelständischer Unternehmen bei Raumfahrtprojekten, und welche Faktoren sind aus Sicht der Bundesregierung entscheidend für diese Beteiligungsquoten?
10. Welche Maßnahmen (bitte einzeln auflisten) wurden in den vergangenen fünf Jahren auf Bundesebene ergriffen, um die Beteiligung innovativer mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten zu erhöhen?
11. Welche Maßnahmen (bitte einzeln auflisten) wurden in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung auf Länderebene ergriffen, um die Beteiligung innovativer mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten zu erhöhen?
12. Welche Maßnahmen (bitte einzeln auflisten) plant die Bundesregierung, um die Beteiligung innovativer mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten zu erhöhen, und an welcher Zielvorgabe orientiert sie sich dabei?
13. Welche Raumfahrtprojekte mit deutscher Beteiligung leisten aus Sicht der Bundesregierung einen ausreichenden Beitrag zur Beteiligung mittelständischer Unternehmen, und inwiefern wird die Bundesregierung dieses Kriterium bei der Auswahl zukünftiger Raumfahrtprojekte stärker berücksichtigen?
14. Welche Maßnahmen haben andere Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich in die Wege geleitet, um die Beteiligung innovativer mittelständischer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten zu erhöhen, und welche Instrumente hält die Bundesregierung deshalb für besonders vielversprechend?

15. Inwiefern gilt das Ziel der Bundesregierung, die Beteiligung innovativer Unternehmen bei Luft- und Raumfahrtprojekten zu erhöhen, auch für Neugründungen, und welche Maßnahmen gibt es oder welche befinden sich in Planung, um die Zusammenarbeit zwischen etablierten Raumfahrtunternehmen und Start-ups zu verbessern?
16. Welche Maßnahmen (bitte einzeln auflisten) wurden in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um Neugründungen im Raumfahrtbereich zu unterstützen, und welche zusätzlichen Maßnahmen planen die Bundesregierung oder das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) hierzu?
17. Welche Marktstrukturen weisen nach Kenntnis der Bundesregierung andere Staaten mit erfolgreichen und adaptionsfähigen Raumfahrtindustrien auf, und inwiefern orientieren sich daran die aktuellen und geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung im Raumfahrtbereich?
18. Welche Chancen sieht die Bundesregierung in einem zunehmenden Wettbewerb in der Raumfahrtbranche sowohl für deren Innovationsfähigkeit als auch für das Preisniveau von Raumfahrtprodukten und -dienstleistungen, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung derartige Entwicklungen?
19. Inwiefern kann das Auftreten neuer Akteure und Geschäftsmodelle in der Raumfahrtbranche nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer allgemeinen Senkung des Preisniveaus von Raumfahrtprodukten und -dienstleistungen und damit zu niedrigeren Belastungen für den Staatshaushalt führen?
20. Welche thematischen Schwerpunkte wurden innerhalb der Initiative INNOspace seit letztem Jahr gesetzt, und wie hat sich der Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), der von den Angeboten der Initiative INNOspace profitiert hat, seit letztem Jahr verändert (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13078)?
21. Wie hoch ist aktuell der Anteil an KMU, die im Rahmen des Nationalen Programms für Weltraum und Innovation des DLR gefördert werden, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne, diesen Anteil zu erhöhen?
22. Welche Maßnahmen (bitte einzeln auflisten) wurden in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um etablierten Raumfahrtunternehmen die Adaption an aktuelle Entwicklungen in der Raumfahrt zu erleichtern, gerade was das Auftreten neuer Akteure des so genannten New Space betrifft?
Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dazu aktuell?
23. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung gegenwärtig einen strukturellen Wettbewerbsnachteil junger Raumfahrtunternehmen in Hardware getriebenen Marktsegmenten dergestalt, dass etablierte Unternehmen mit Hardware, die im Rahmen von öffentlichen Raumfahrtprogrammen entwickelt wurden, einen uneinholbaren Vorsprung besitzen?
Wenn nein, auf welche Zahlen stützt sich die Bundesregierung hierbei?
Wenn ja, plant die Bundesregierung irgendwelche Maßnahmen, um diesen Nachteil für junge Unternehmen auszugleichen?
24. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen zehn Jahren ergriffen, um gezielt Innovationen im Bereich der Klima- und Klimafolgenforschung in der Raumfahrt voranzutreiben, und welche Maßnahmen plant die Regierung, um auch bei einer zunehmenden Kommerzialisierung der Raumfahrt Ziele von Nachhaltigkeit und Klimaschutz ins Zentrum zu stellen?

25. Inwiefern sieht die Bundesregierung die zunehmende Bedeutung der Kommerzialisierung der Raumfahrt auch in der finanziellen Schwerpunktsetzung im deutschen Haushalt und innerhalb des Budgets des DLR abgebildet, und inwiefern ist geplant, zukünftig Umstrukturierungen in diesem Sinne vorzunehmen?
26. Hat die im Januar 2016 angekündigte Evaluierung des Nationalen Programms für Weltraum und Innovation (vgl. Gemeinsame Position der Beteiligten am Branchendialog Luft- und Raumfahrt des Bundesministers für Wirtschaft und Energie am 12. Januar 2016) bereits stattgefunden, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist diese gekommen?
27. In welcher Phase befindet sich gegenwärtig der von der Bundesregierung angekündigte Gesetzentwurf für ein Weltraumgesetz, und welchen Zeitplan verfolgt dabei die Bundesregierung?
28. Welche wesentlichen Inhalte sollen mit dem angekündigten Weltraumgesetz geregelt werden, und welche konkreten Ziele verfolgt die Bundesregierung damit?
29. In welchen Punkten orientiert sich die Bundesregierung an den existierenden Gesetzen in den USA und in Luxemburg, und in welchen Punkten soll das geplante Weltraumgesetz davon abweichen?
30. Ist geplant, im Rahmen des Weltraumgesetzes Regelungen zu verankern, die sich dem zunehmenden Problem der Schäden, Leistungseinbußen, Systemausfälle oder Zerstörungen durch sogenannten Weltraumschrott annehmen?
31. Inwiefern kann die zunehmende Kommerzialisierung der Raumfahrt aus Sicht der Bundesregierung auch Sicherheitsrisiken bergen, und welche Risiken sind das konkret?
32. Ist überhaupt geplant, im Rahmen des Weltraumgesetzes Haftungsregelungen zu verankern, und wenn ja, welche genau, und wird es dabei spezifische Regelungen für bestimmte Unternehmen oder Unternehmensgrößen geben, und wenn nein, warum nicht?
33. Ist geplant, im Rahmen des Weltraumgesetzes Regelungen zu verankern, die den Ressourcenabbau im Weltraum in den Blick nehmen?
Wenn ja, welche möglichen Konflikte sieht die Bundesregierung in Bezug auf den UN-Weltraumvertrag von 1967 oder bilaterale Beziehungen zu anderen Staaten?
34. In welchen Bereichen besteht nach Ansicht der Bundesregierung bisher noch keine ausreichende Investitions- und Rechtssicherheit für nichtstaatliche Raumfahrtaktivitäten, und welcher Regelungsbedarf ergibt sich daraus aus Sicht der Bundesregierung für das geplante Weltraumgesetz?
35. Inwiefern sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher Investitionen aufgrund fehlender Investitions- und Rechtssicherheit für nichtstaatliche Raumfahrtaktivitäten zurückgehalten worden, und mit welchen Mehrinvestitionen rechnet die Bundesregierung nach der Einführung eines Weltraumgesetzes?
36. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welcher Anteil an weltweiten Raumfahrtaktivitäten in den vergangenen zwei Jahren jeweils auf privatwirtschaftliche Initiativen zurückzuführen war, und sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Zahlen bekannt, die den entsprechenden deutschen und europäischen Umfang und Anteil an privatwirtschaftlichen Weltraumaktivitäten abbilden?

37. Durch wen und wann soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die Vorschläge macht, wie die EU die richtigen Antworten auf neue Herausforderungen in der Weltraumpolitik und Raumfahrtindustrie (insbesondere „NewSpace“) geben kann?
38. Sind bereits andere Staaten über diesen Vorschlag informiert, und gibt es bereits Überlegungen, welcher Institution oder welchem Gremium eine derartige Arbeitsgruppe zugeordnet werden soll?
39. Auf welchen Zeitplan haben sich Bund und Länder bisher für den angekündigten Aufbau eines globalen Weltraumwetterzentrums verständigt, und auf welche bestehenden Strukturen wird man dabei zurückgreifen (vgl. www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1?)?

Berlin, den 2. Juli 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

